

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern

Liestal, 11. Juni 2019
BUD/UEB/FJe/MKo/44583

Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV), der Energieförderungsverordnung (EnFV) und der Energieverordnung (EnV): Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. April 2019 haben Sie die Kantonsregierungen dazu eingeladen, zu den drei eingangs erwähnten Energieverordnungen Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und nehmen wie folgt Stellung:

Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Bei der Revision der Energieeffizienzverordnung (EnEV) steht die Energieeffizienz von Fahrzeugen im Zentrum.

- Die Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Energieetikette soll verbessert werden. Im Zuge der Weiterentwicklung wird der Fokus neu auf die Primärenergie-Benzinäquivalente gelegt. Damit wird sichergestellt, dass auch die nötige Energie zur Bereitstellung des Treibstoffs/Stroms in die Berechnung einfließt und nicht nur der Verbrauch im Fahrbetrieb abgebildet wird.
- Die Vorgaben in der Werbung in Bezug auf die Kennzeichnungspflicht werden in dieser Revision auf den Energieverbrauch, die CO₂-Emissionen und die Energieeffizienz-Kategorie reduziert.
- Seit 2011 wird bei der Energieetikette und den CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen ein Anteil von 10 % Biogas am gasförmigen Treibstoff anerkannt. Wie aus der Clearingstatistik des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) hervorgeht, lag der Anteil von Biogas seit 2011 in jedem Jahr über 20 %.
- Der anerkannte Anteil von Biogas am gasförmigen Treibstoff soll entsprechend dem aktuellen Stand erhöht werden und die rechtliche Grundlage soll so angepasst werden, dass der Bundesrat auf Antrag vom UVEK regelmässig eine Anpassung vornehmen kann.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen.

Energieförderungsverordnung (EnFV)

Die Stärkung der Winterproduktion bei Investitionsbeiträgen für Grosswasserkraftanlagen mittels der stärkeren Förderung von Speicherkraftwerken und der damit verbundenen Absicht die Strom-

produktion aus Wasserkraft vom Sommer- ins Winterhalbjahr zu verlagern können wir unterstützen.

Die Vergütungssätze für Photovoltaikanlagen (KEV) sollen aufgrund einer "durchgeführten Überprüfung" gekürzt werden. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind uns zurzeit nicht bekannt. Eine weitere Senkung der Vergütungssätze in Zukunft halten wir für erstrebenswert, sofern die Marktpreise für diese Anlagen tatsächlich weiter sinken. Der gewählte Zeitpunkt per 1. April 2020 erachten wir aber als verfrüht. Unsere Marktbeobachtungen zeigen einen harten Konkurrenz- resp. Preiskampf unter den Installateuren. Nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen errechnete Mindestpreise für die Erstellung von Anlagen werden durch die Konkurrenz am Markt unterboten. Dadurch werden Anlagen defizitär erstellt und die effektiv beobachteten Marktpreise entsprechen nicht den wahren Kosten. Die geplante, weitere Absenkung der Vergütungssätze kann zu einem Einbruch auf der Nachfrageseite führen und verschlimmert zusätzlich die Situation für die Installateure. Es entsteht eine klassische Abwärtsspirale, die es aufgrund der Zubauziele aus der Energiestrategie zwingend zu vermeiden gilt.

Antrag: Es soll auf die geplante Absenkung der Vergütungssätze per 1. April 2020, unter Berücksichtigung der aktuellen Marktlage, verzichtet werden. Der EVS-Satz von 10 Rp./kWh soll beibehalten werden.

Energieverordnung (EnV)

Die vorgeschlagenen Anpassungen in der Energieverordnung (EnV) wie der Fristverlängerung beim Guichet Unique, bei Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV) wenn Mieter teilnehmen und bei der Ermittlung der Bruttowertschöpfung bei der Rückerstattung des Netzzuschlags können wir unterstützen.

Wir bedanken uns im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Monica Gschwind
Regierungspräsidentin

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin